

## Walddörfer Wohnungsbaugenossenschaft eG

Volksdorfer Damm 188 · 22359 Hamburg · Telefon 040/60 44 76-0 · Telefax 040/60 44 76-27  
http://www.walddoerfer.de · Mail: info@walddoerfer.de

### Richtlinie: „Vermarktung und Vermietung“

Der Vorstand

1. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, sich ständig über das aktuelle Wohnungsangebot der Genossenschaft zu informieren und sich für im Angebot befindliche Genossenschaftswohnungen zu bewerben.  
Die Information der Mitglieder über das genossenschaftliche Wohnungsangebot erfolgt über die Internet-Homepage [www.walddoerfer.de](http://www.walddoerfer.de), über den Schaukasten im „Walddörfer Rondell“ sowie über schriftliche Informationen, die bei der Genossenschaft erhältlich sind bzw. abgefordert werden können.
2. Die Wohnungsangebote der Genossenschaft enthalten alle wichtigen Daten über die Wohnung wie Anschrift, Nutzungsgebühr und Nebenkosten, zu übernehmende Geschäftsanteile, Ausstattung und Grundrisse sowie weitere Informationen über Besichtigungstermine und Angebotsfristen.
3. Erklären sich mehrere Mitglieder zur Übernahme einer ausgeschriebenen Genossenschaftswohnung innerhalb der Ausschreibungsfrist bereit, so trifft der Vorstand die Vergabeentscheidung. Die Vergabeentscheidung des Vorstandes orientiert sich verbindlich an den vier Kriterien
  - Bedarf / Bedürftigkeit des Mitglieds
  - Verhältnis zwischen Haushaltsgröße und Wohnungsgröße / Zimmeranzahl
  - Kinder im Haushalt
  - Mitgliedschaft / Dauernutzungsverhältnis.

Die Genossenschaft wird dem Mitglied mitteilen, ob es bei der Vergabe der Wohnung berücksichtigt werden konnte oder nicht.

4. Die Erklärung eines Mitglieds zur Anmietung einer ausgeschriebenen Genossenschaftswohnung ist verbindlich. Lehnt deshalb das Mitglied trotz eigener Zusage und Zusage der Wohnung durch die Genossenschaft die Unterzeichnung eines entsprechenden Dauernutzungsvertrages ab, so ist es auf Dauer von der Anmietung einer anderen Genossenschaftswohnung ausgeschlossen, es sei denn, die Nichteinhaltung der Zusage beruht nachweislich auf Umständen, die das Mitglied an der Übernahme der Wohnung hindern und die vorher nicht erkennbar waren.
5. Die bisherigen „Vergaberichtlinien unserer Genossenschaft“ aus dem Jahr 2004 werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben und durch diese Richtlinie ersetzt.
6. Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen sind in besonders begründeten Einzelfällen möglich.

Beschlossen in der Gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat am 3. September 2011.

Walddörfer  
Wohnungsbaugenossenschaft eG  
Der Vorstand